

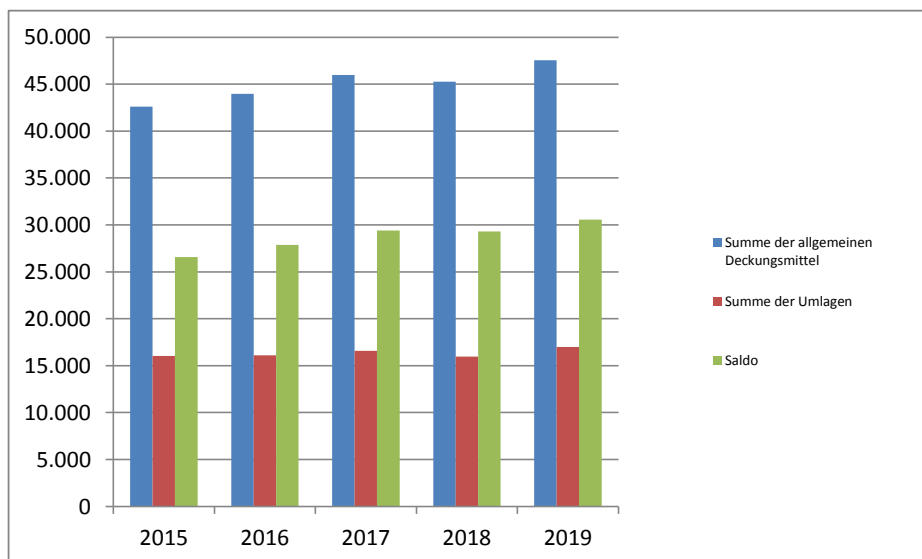
II. VORBERICHT

Vorbericht gemäß § 6 GemHVO-Doppik		<u>Seite</u>
1.	1.1 Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen	4
	1.2 Entwicklung der Steuerkraft	5
2.	2.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	6
	2.2 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember	7
	2.3 Genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	8
3.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	8
4.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen	9
5.	Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2019 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre	10 - 11
6.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12
7.	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	13
8.	Übersichten über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	
	8.1 Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	14 - 16
	8.2 Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek aufgrund von Beschlüssen	17 - 20
9.	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen	21 - 25
10.	Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	26
11.	Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	27
12.	Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden	27
13.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	28
14.	Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten	
	14.1 Stadtbetrieb Reinbek	29
	14.2 Sertürner Stiftung	29 - 30
	14.3 Zweckverband Süd-Stormarn	30
	14.4 E-Werk Reinbek-Wentorf GmbH	31
	14.5 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	31 - 32
15.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten bei Sondervermögen und Gesellschaften	
	15.1 Stadtbetrieb Reinbek	33
	15.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	34
16.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Sondervermögen und Gesellschaften	
	16.1 Stadtbetrieb Reinbek	25
	16.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	35
17.	Schlussbetrachtung	36 - 38

1.1

**Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen
sowie die Umlagen**

Steuern, Finanzausweisungen Umlagen	Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR
Grundsteuer A	25	25	33	26	29
Grundsteuer B	4.331	4.830	4.559	4.480	4.555
Gewerbsteuer	19.102	19.075	19.152	18.500	19.500
Anteil an der Einkommensteuer	15.138	15.838	17.389	16.974	18.061
Anteil an der Umsatzsteuer	1.563	1.616	2.024	2.535	2.496
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	117	161	178	161	161
Hundesteuer	119	121	126	124	126
Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-
andere Steuern	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 10 FAG)	798	816	1.004	979	1.055
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 25 FAG)	1.399	1.480	1.518	1.483	1.549
Sonstige allgem. Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	42.592	43.962	45.983	45.262	47.532
Veränderungen Vorjahr in %	5,47%	3,22%	4,60%	-1,57%	5,02%
Gewerbsteuerumlage	3.499	3.337	3.351	3.249	3.415
Kreisumlage	10.672	11.158	11.451	11.577	11.946
Zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage					
Zusatzumlage					
Verbandsumlage					
Finanzausgleichsumlage	1.846	1.603	1.775	1.143	1.620
Summe der Umlagen	16.017	16.098	16.577	15.969	16.981
Veränderungen Vorjahr in %	5,33%	0,51%	2,98%	-3,67%	6,34%
nachrichtlich Saldo	26.575	27.864	29.406	29.293	30.551



1.2 Entwicklung der Steuerkraft

Steuerkraft der Stadt Reinbek in TEUR				Steuerkraftmesszahl					
				Reinbek		Landes- durch- schnitt	Durchschnitt d. Städte zw. 20.000 und 100.000 Einw.*)	Differenz in % (+/-)	
Hh.- jahr	Grundsteuer A + B	Gewerbe- steuer	Einkommenst. Sonderausgl. Umsatzsteuer	TEUR	Einwohner EUR	Einwohner EUR	Einwohner EUR	Sp. 6 zu Sp.7	Sp.6 zu Sp.8
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1976	398	2.350	3.276	6.024	254,55	194,59	241,79	30,81%	5,28%
1977	606	2.814	3.598	7.017	295,48	200,48	254,33	47,39%	16,18%
1978	785	2.650	3.974	7.409	309,60	222,73	284,14	39,00%	8,96%
1979	922	3.280	4.297	8.500	351,17	242,65	310,16	44,72%	13,22%
1980	852	3.504	4.611	8.967	366,35	253,93	331,85	44,27%	10,40%
1981	947	3.139	5.409	9.495	382,43	276,92	360,71	38,10%	6,02%
1982	858	3.441	5.871	10.170	405,09	291,17	375,74	39,12%	7,81%
1983	1.022	3.311	5.760	10.093	397,14	283,21	365,52	40,23%	8,65%
1984	1.142	4.917	6.072	12.130	477,27	317,57	403,28	50,29%	18,35%
1985	1.164	4.566	6.401	12.131	480,27	337,24	432,50	42,41%	11,05%
1986	1.372	6.902	7.141	12.183	484,61	345,49	448,61	40,27%	8,02%
1987	1.495	8.423	7.803	15.733	624,94	356,56	484,26	75,27%	29,05%
1988	1.525	6.905	8.249	15.826	617,00	370,43	493,52	66,56%	25,02%
1989	1.518	6.391	9.136	15.049	617,02	395,76	511,05	55,91%	20,74%
1990	1.552	7.158	8.991	14.490	592,64	429,57	559,35	37,96%	5,95%
1991	1.617	7.669	9.594	15.645	635,35	434,07	555,07	46,37%	14,46%
1992	1.679	7.976	10.803	16.272	659,58	452,78	574,10	45,67%	14,89%
1993	1.974	9.970	11.584	18.990	769,44	500,52	660,23	53,73%	16,54%
1994	1.982	9.203	12.249	20.946	845,77	540,87	699,08	56,37%	20,98%
1995	2.021	10.639	12.125	21.669	881,44	549,48	689,86	60,41%	27,77%
1996	2.132	9.294	12.139	20.417	833,84	547,06	678,81	52,42%	22,84%
1997	2.234	9.336	12.032	19.924	815,21	532,96	664,97	52,96%	22,59%
1998	2.271	9.736	10.924	19.129	780,49	535,61	680,36	45,72%	14,72%
1999	2.356	11.788	10.678	20.261	819,42	551,18	713,91	48,67%	14,78%
2000	2.365	11.489	11.892	21.510	871,99	581,16	745,52	50,04%	16,96%
2001	2.412	11.425	12.028	21.680	884,10	594,50	771,45	48,71%	14,60%
2002	2.629	9.630	11.982	20.508	833,00	572,82	738,58	45,42%	12,78%
2003	2.725	7.295	11.778	18.706	754,11	542,59	696,27	38,98%	8,31%
2004	2.786	12.365	11.765	21.528	865,10	570,47	753,93	51,65%	14,75%
2005	2.952	15.462	11.154	22.371	889,89	528,31	667,35	68,44%	33,35%
2006	2.976	17.996	11.075	25.378	991,01	576,64	746,25	71,86%	32,80%
2007	3.054	17.779	11.315	25.595	998,13	616,64	778,98	61,87%	28,13%
2008	3.107	12.777	12.509	23.817	931,83	679,09	856,09	37,22%	8,85%
2009	3.186	13.194	13.663	25.380	995,81	708,81	892,58	40,49%	11,57%
2010	3.200	14.718	14.262	27.381	1.063,89	711,03	884,17	49,63%	20,33%
2011	3.247	13.350	13.724	25.536	988,81	675,62	837,78	46,36%	18,03%
2012	4.046	15.715	15.292	28.928	1.124,14	739,73	903,81	51,97%	24,38%
2013	3.898	14.643	14.649	27.203	1.054,41	750,73	944,32	40,45%	11,66%
2014	4.094	19.752	16.082	32.212	1.231,17	796,85	968,73	54,50%	27,09%
2015	4.227	18.212	16.772	32.779	1.235,28	829,35	949,98	48,95%	30,03%
2016	4.263	17.778	17.658	32.815	1.228,36	874,51	1.000,07	40,46%	22,83%
2017	4.412	20.242	18.423	35.958	1.326,88	922,67	1.021,53	43,81%	29,89%
2018	4.945	17.516	19.863	35.949	1.315,65	1.002,85		31,19%	
2019	4.629	21.064	21.487	39.848	1.452,09				noch nicht bekannt

*) ab 2015 zw. 20.000 und 50.000 Einw.

2.1

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

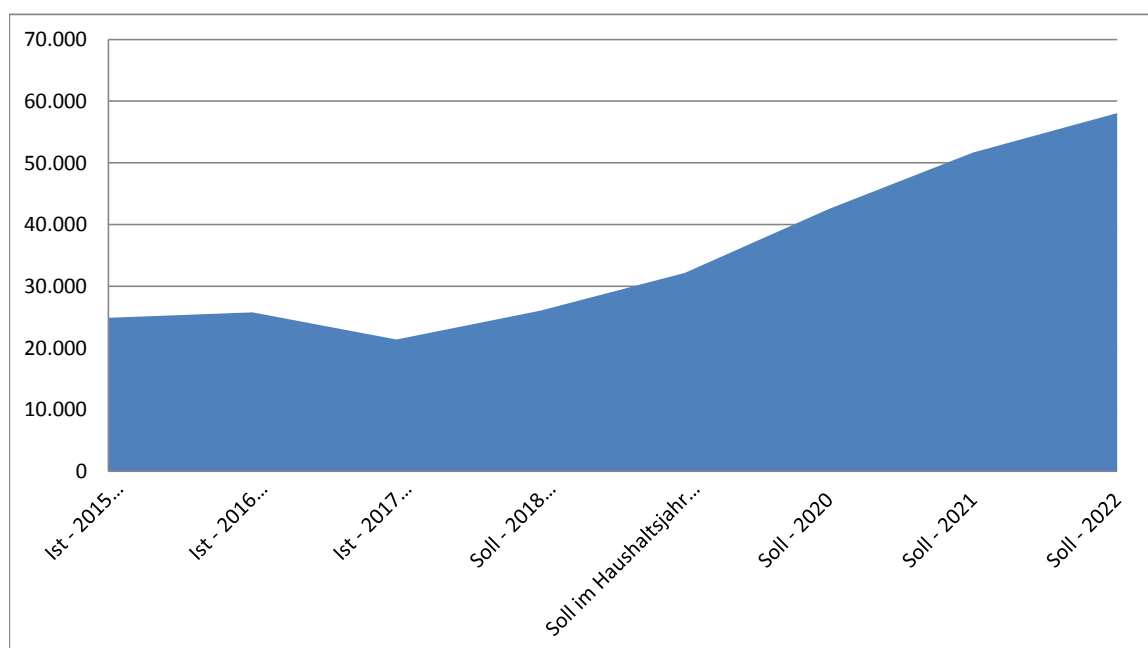
Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2015 4)	24.840	1.556	1.507	24.889	931	1.564
Ist - 2016 4)	24.889	2.374	1.491	25.772	951	558
Ist - 2017 4)	25.772	558	4.956	21.374	789	0
Soll - 2018 2)	21.374	6.595	1.909	26.060	954	6.595
Soll im Haushaltsjahr 3)	26.060	7.940	1.835	32.165	1.172	
Soll - 2020	32.165	12.463	2.098	42.530	1.550	
Soll - 2021	42.530	11.609	2.467	51.672	1.883	
Soll - 2022	51.672	9.216	2.828	58.060	2.116	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

4) Anmerkung zur Kreditaufnahmen: geförderte Darlehen (KIF, KfW)



2.2 Übersicht über die Gesamtverschuldung [1] der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haus- halts- jahre	Schulden des Haus- halts aus Krediten für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnah- men nach § 95 g GO	Kas- sen- kredite nach 95 i GO	Eigen- betriebe und andere Sonderver- mögen [2]	Kom- munal- unter- nehmen (>50 %) [3]	andere Anstal- ten [4]	Zweck- ver- bände (>50 %) [5]	Gesell- schaften [6]	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 8)		Kommun- alun- terneh- men (20 % bis 50 %) [7]	Zweck- verbände (20% bis 50 %) [8]	andere Gesell- schaften [9]	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		kreditähnli- che Rechts- geschäfte [10]		Bürgschaf- ten		Treu- hand- vermö- gen[11]	Stiftun- gen[12]
								Mio. €	€/Ew.				Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2015	24,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,24	26,13	978,10	0,00	0,00	2,34	28,47	1.065,87	0,06	2,25	0,72	26,95	0,00	0,00
2016	25,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,15	26,92	993,36	0,00	0,00	2,04	28,96	1.068,69	0,04	1,50	0,68	25,09	0,00	0,00
2017	21,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,06	22,43	820,89	0,00	0,00	2,84	25,27	924,68	0,01	0,37	0,63	23,06	0,00	0,00
2018	26,06	0,00	1,57	0,00	0,00	0,00	0,97	28,60	1.046,70	0,00	0,00	2,47	31,07	1.136,92	0,00	0,00	0,58	21,23	0,00	0,00
Haus- halts- jahr	32,17	0,00	2,78	0,00	0,00	0,00	0,88	35,83	1.305,66	0,00	0,00	2,07	37,90	1.381,18	0,00	0,00	0,54	19,68	0,00	0,00
2020	42,53	0,00	2,71	0,00	0,00	0,00	0,79	46,03	1.677,36						0,00	0,00	0,49	17,86	0,00	0,00
2021	51,67	0,00	2,56	0,00	0,00	0,00	0,69	54,92	2.001,31						0,00	0,00	0,44	16,03	0,00	0,00
2022	58,06	0,00	2,41	0,00	0,00	0,00	0,59	61,06	2.225,06						0,00	0,00	0,39	14,21	0,00	0,00

[1] Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamer Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Abs. 1 bis 3 GO

[2] Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden

[3] Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

[4] mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

[5] Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

[6] Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

[7] gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

[8] Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindesten 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

[9] Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Abs. 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind

[10] kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

[11] Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung - Kredite vom 23. Januar 2017

[12] rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

2.3**Genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Es liegen keine genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte vor.

3.**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen****1. Bürgschaften**

Darlehensnehmer	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 01.07.2014	Ablösung einer Bürgschaft zur Finanzierung des Kinderbereichs im Rahmen der 100%igen Übernahme der GmbH	321	238	08/2028
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 06.03.2012	Absicherung des langfristigen Kredites zur Finanzierung der Maßnahme "Sanierung der Betonlüftungskanäle"	523	347	03/2022
Stand der Bürgschaften am 31.12.2018:				585	

2. Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

s. „Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek“

4.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres 2017 in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2019 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	5.259	5.132	5.066	156	350	4.872
2.2	aufzulösende Zuweisungen	17.771	17.371	17.368	378	620	17.126
2.3	aufzulösende Beiträge	3.289	3.916	3.907	0	244	3.663
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten	49	44	36	0	0	36
2.9	Zwischensumme zu 2	26.368	26.463	26.377	534	1.214	25.697
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	15.894	15.885	15.890	309	273	15.926
3.2	Beihilferückstellungen	3.021	3.252	3.275	89	11	3.353
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	79	116	151	0	18	133
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellungen						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen	68	61	61	0	0	61
3.8	Finanzausgleichsrückstellung						
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	116	30	0	0	0	0
3.11	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.12	Zwischensumme zu 3	19.178	19.344	19.377	398	302	19.473

5. Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2019 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Produkt	Konto	Projekt	Bezeichnung	Produkt-Bezeichnung	Projekt-Bezeichnung	Erläuterung (Maßnahmen ab 150 TEUR)	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
111011	0901000		Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung		Umbaukosten eines Wohngebäudes für die Nutzung durch die Verwaltung 350.000 Euro	350.000	0	0	0
126001	0901100	113	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -	Ortsfeuerwehren	Neubau des Feuerwehrgerätes auses der OFW Reinbek	Planungs- und Baukosten insgesamt: 8.240.000 EUR, bisher bereitgestellt/ in Anspruch genommen: 340.000 Euro, 2019 : 500.000 Euro Restkosten B-Plan 112 1.000 Euro VE 2019: 7.400.000 Euro 2020: 4.540.000 Euro 2021: 2.860.000 Euro	501.000	4.540.000	2.860.000	0
211020	0901100	119	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -	Grundschule Mühlenredder	Erweiterung der Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuun g	Gesamtkosten: 1.396.000 Euro 2017: Planungskosten 45.000 Euro 2018: Planungskosten 55.000 Euro 2019: Baukosten 750.000 Euro 2020: Baukosten 546.000 Euro als VE aus 2019	750.000	546.000	0	0
211030	0901100	120	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Neu- und Anbau -	Grundschule Schönningstedt	Erweiterung der Grundschule Schönningstedt	Gesamtkosten: 1.570.000 Euro 2017: Planungskosten 30.000 Euro 2018: Baukosten 620.000 Euro VE aus 2018 für 2019: Baukosten 920.000 Euro	920.000	0	0	0
218210	0901000	112	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -	Gemeinschaftsschule	Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Mühlenredder	Schulzentrum Mühlenredder - Erweiterung des Bestandsgebäudes auf der Grundlage des Raumprogramms (Phase 0) gem. Beschluss SozA vom 06.09.2016 - zzgl. Sanierung des Altbestandes (Trennung aufgrund der Verflechtung haushalterisch nicht möglich) Gesamtkosten rd. 26.056.000 Euro; bereits bereit gestellt: 2017/2018: Planungskosten 1.056.000 Euro 2019: Planungs- und Baukosten 3.000.000 Euro Verpflichtungsermächtigung für Folgejahre insgesamt 22.000.000 Euro 2020: Baukosten 8.600.000 Euro 2021: Baukosten 8.700.400 Euro 2022: Baukosten 4.700.000 Euro hier: 85%, Produkt 221010: 15%	2.550.000	7.310.000	7.395.000	3.995.000
221010	0901000	112	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Hochbau im Bestand -	Amalie-Sieveking- Schule	Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Mühlenredder	s. Prsk. 218210.0901000/7851000; hier: 15%	450.000	1.290.000	1.305.000	705.000

Produkt	Konto	Projekt	Bezeichnung	Produkt-Bezeichnung	Projekt-Bezeichnung	Erläuterung (Maßnahmen ab 150 TEUR)	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
541001	0902000	261	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen -	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Parkplatz am Waldfriedhof	2018: Planungskosten 18.200 Euro 2019: Baukosten 193.300 Euro	193.300	0	0	0
542001	0902000	251	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen -	Kreisstraßen	Deckenerneuerung der Großen Straße - K 26	Deckenerneuerung der Großen Straße von OD-Grenze Süd bis Müssenredder und von Hoibeken bis OD-Grenze Nord 2018: Planungskosten: 25.900 Euro 2019: Planungs- und Baukosten 205.500 Euro	205.500	0	0	0
542001	0902000	252	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen -	Kreisstraßen	Deckenerneuerung in der Wohltorfer Straße - K 93	Deckenerneuerung in der Wohltorfer Straße (K93) 2018: Planungskosten 30.400 Euro 2019: Baukosten 256.500 Euro	256.500	0	0	0
551001	0902000		Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen -	Park-/Gartenanlagen, Wander-/Waldwege und Naturlehrpfade		Ausbau des Weges von der Ampel Klosterbergenstraße zur Klosterbergschule	184.600	0	0	0
551001	0902000	302	Geleistete Anzahlungen , Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen -	Wasserläufe, Wasserbau	Sanierung der denkmalgeschützt en Ufermauer am Reinbeker Wehr	Baumaßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit; Kosten sollen vom Land zurückgefordert werden	1.149.000	0	0	0
573110	0700000		Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Städtischer Betriebshof		2019: MAN mit Ladekran, OD-SR 384, Bj. 2009 165.000 Euro	165.000	0	0	0
Gesamt							7.674.900	13.686.000	11.560.000	4.700.000

Soweit Folgekosten für Investitionsmaßnahmen des Jahres 2019 entstehen werden, sind diese im Ergebnis-/Finanzplan dem jeweiligen Produktsachkonto zugeordnet.

6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz [1]	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen [2]	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte [3]
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	10.126	5.156	1.858	3.112	317	0
2016	9.563	6.393	455	2.715	325	0
2017	8.624	4.919	0	3.761	838	0
2018 [5]	16.382	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	10.041	-	-	-	-	0
2020	16.092	-	-	-	-	0
2021	15.812	-	-	-	-	0
2022	13.275	-	-	-	-	0

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

7.

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
1	2	3	7	8	9	9	9	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.084	51.100	53.612	51.043	51.839	52.986
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	3.351	3.249	3.415	1.768	1.785	1.803
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	888	572	810	667	687	958
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzamtsumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	11.647	12.149	12.756	12.620	12.883	13.771
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.198	35.130	36.631	35.988	36.484	36.454
	7	Veränderungen Vorjahr (in %)	0,77%	9,11%	4,27%	-1,76%	1,38%	-0,08%
	8	Empfehlung Haushaltserlass (in %)	0 - 2,5	0 - 1,5	0 - 2,0	0 - 1,5	0 - 1,5	1 - 1,5

nachrichtlich:

70	Personalauszahlungen	12.005	13.657	14.077	14.036	14.174	14.314
	Veränderungen Vorjahr (in %)	1,54%	13,76%	3,08%	-0,29%	0,98%	0,99%
	Empfehlung Haushaltserlass Personalausgaben (in %)	0 - 2,5	0 - 1,5	0 - 2,3	0 - 1,5	0 - 1,5	0 - 1,5

s.o.	Umlagezahlungen gesamt	15.886	15.970	16.981	15.055	15.355	16.532
	Anteil Umlagezahlungen (in %)	33,04%	31,25%	31,67%	29,49%	29,62%	31,20%

8.1 Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro
Museum Rade am Schloß Zuschuss an die Stiftung Italiaander/Spegg 252020.5318030	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Stiftung	Stiftungsvertrag vom 20.03.1986; keine unmittelbare Kündigungsmöglichkeit	58.100,00	58.100,00	39.800,00
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Miete/ Betriebskosten eines Pavillons zur Unterbringung der Kleiderkammer	Vertrag vom 18.09.2003; Kündigungsmöglichkeit: 1 Jahr zum Jahresende, sofort bei Betriebseinstellung	7.800,00	7.800,00	7.800,00
Zuschuss an die SVS 331001.5318119	Zuschuss zur Deckung eines eventuellen Defizites der Tagespflegeeinrichtung Zuschuss zum Betrieb der Geschäftsstelle Versorgung der Reinbeker Bevölkerung mit "Essen auf Rädern" Deckung eines evtl. Defizits der Sozialstation (max. lt. Vertrag)	Vertrag vom 04.01.2000 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebseinstellung Vertrag vom 15.11.2000 Vertrag vom 25.07.2001 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebseinstellung	6.135,51 7.055,83 11.657,46 51.000,00	6.140,00 7.060,00 11.700,00 51.200,00	6.140,00 7.060,00 11.700,00 51.200,00
Jugendarbeit Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschüsse für Jugendfreizeitfahrten von Reinbeker Vereinen	vertragliche Vereinbarung mit dem Kreisjugendring Stormarn vom 28.01.2001; Kündigungsmöglichkeit: 6-monatige Kündigungsfrist; incl. Erhöhung ab 2019	15.617,06	11.400,00	12.900,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro
<u>Jugendfreizeitstätten – andere Träger -</u> Zuschuss an die AWO 366010.5318115	Zuschuss an die AWO gem. Vertrag über den Einrichtungsverbund JUZ/Treff mit entspr. Verlagerung der Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten in den Zuständigkeitsbereich der AWO (incl. 0,5-Stelle an der Jugendfreizeitstätte Schloss)	Vertrag mit der AWO vom 17.11.2006 Kündigungsfrist frühestens zum 31.12.2011 (danach Frist 12 Monate)	282.200,00	285.800,00	328.800,00
<u>Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</u> Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Zuschuss zu den Personal- und Reinigungskosten für die Sportanlage Ohe an den FC Voran Ohe	Schriftliche Absprache vom 15.02.1994 und 27.12.1995; Kündigungsfrist beträgt ein Jahr	5.245,86	5.300,00	5.300,00
Zuschüsse an Sportvereine für Betriebskostenerstattungen 421001.5318105	Indirekte Zuschüsse an Sportvereine aufgrund der Nutzung der Schulturnhallen /-sportstätten (s. Erläuterung zur Haushaltsstelle)	Verträge mit den Sportvereinen; Kündigungsmöglichkeiten: TSV Reinbek: Bis zum Jahr 2026 unkündbar FC Voran Ohe: 1 Jahr zum Jahresende	129.100,00	129.100,00	129.100,00
<u>Freizeitbad Reinbek</u> Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen 424110.5315010	Zuschuss an die "Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH" für den Betrieb des Freizeitbades Reinbek, Gesellschafter Stadt Reinbek ab 01.01.2012 mit 100%	Betriebsführungsvertrag vom 14./17.11.2011 ab 01.01.2012 (Kündigungsfrist ein Jahr)	496.300,00	500.000,00	496.400,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro
<u>ÖPNV / Verkehrsunternehmen</u> Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen 547001.5316000	Zuschuss/Defizitausgleich Buslinien	Zuschuss an die VHH über den Kreis Stormarn Buslinie 136: 5.000,00 Nachtbuslinie 649: 6.500,00 Anbindung f&w Sachsenwaldau: 12.000,00 Wg. Anerkennung der Buslinie 536 als Grundbedarf d.d. Kreis Stormarn entfällt der Zuschuss ab 2019	80.500,00	80.500,00	23.500,00
<u>Kleingartenwesen</u> Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111	Zuschuss an den Kleingärtnerverein Reinbek	Pachtvertrag vom 01.11.1963 (Kündigungsfrist 6 Monate zum Ende des Pachtjahres)	1.030,81	1.200,00	1.200,00
Gesamtsumme			1.151.742,53	1.155.300,00	1.120.900,00

8.2 Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek *aufgrund von Beschlüssen*

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro
<u>Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 122012.5318010	Zuschuss zur Aufrechterhaltung der Tierherberge der Tierrechtsorganisation Einhorn e.V. im Senefelder Ring zur Deckung eines Defizits	Beschluss des HA 05.12.2017, jew. Haushaltsbeschluss	0,00	25.200,00	25.200,00
<u>Ortsfeuerwehren</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 126001.5318010	Zuschuss zur Kameradschaftskasse (25,- Euro je Feuerwehrmann/-frau u. Mitglieder d. Jugend FF)	jew. 5.800,00 Haushaltsbeschluss			
	Übernahme des Sterbekassenbeitrags in Höhe von 28,-Euro je Feuerwehrmann/ frau	jew. 6.900,00 Haushaltsbeschluss			
	Zuschuss an die Jugendfeuerwehr für Fahrten	jew. 3.000,00 Haushaltsbeschluss			
	Sonderzuschuss Weihnachten (50,- Euro/Wehr)	jew. 200,00 Haushaltsbeschluss			
	Zuschuss gem. Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes	jew. 2.500,00 Haushaltsbeschluss			
	Übernahme Eintrittsgelder städt. Freizeitabd ("Fit for fire")	jew. 4.200,00 Haushaltsbeschluss	18.561,19	21.200,00	22.600,00
<u>Heimat- und sonstige Kulturpflege</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 281001.5318010	Zuschuss an den Reinbeker Schützenverein für die Durchführung des Stadt-/ Schützenfestes	HA 18.09.2007/JSK 13.11.2007	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Zuschuss für den Adventsmarkt Neuschönningstedt	JSK 20.06.2017	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Zuschüsse für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften 281001.5318020	Zuschuss für die Förderung der Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften	Richtlinien der Stadt Reinbek über die Gewährung von Zuschüssen für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften vom 15.05.2009	0,00	1.000,00	1.000,00
Zuschüsse an kulturelle Vereine und Verbände 281001.5318112	Zuschüsse für die Förderung der kulturellen Arbeit an Diverse	Kulturförderrichtlinien der Stadt Reinbek vom 29.04.2014	6.144,80	10.500,00	10.500,00
Zuschuss an die evangelische Kirche 281001.5318117	Zuschuss für die Förderung kultureller Projekte	Kulturförderrichtlinien der Stadt Reinbek vom 29.04.2014	0,00	500,00	500,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro
Obdachlosenunterkünfte					
Zuschuss an die AWO 315410.5318115	Zuschuss für die Inanspruchnahme der "Ambulanten Betreuung für die obdachlosen Personen in den städt. Unterkünften"; der Zuschuss entfällt ab 2019, da die Betreuung durch die AWO zum 31.12.2018 endet	jew. Haushaltsbeschluss	217.167,03	101.000,00	0,00
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege					
Zuschüsse an sonstige soziale Vereine und Verbände 331001.5318111	Zuschuss an die plattdeutsche Seniorengruppe (Auflösung der Gruppe, daher kein Zuschuss ab 2019)	jew. Haushaltsbeschluss	400,00	400,00	0,00
Zuschuss an sonstige Wohlfahrtsverbände 331001.5318113	Zuschüsse an diverse Wohlfahrtsverbände incl. Sertürner Stiftung (s. Erläuterung zum Produktsachkonto)	jew. Haushaltsbeschluss	3.680,00	3.700,00	18.700,00
Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Zuschuss für Seniorenarbeit	jew. Haushaltsbeschluss	17.800,00	17.800,00	17.800,00
	Zuschuss für den Fahrer des Seniorenmobils (ab 2019 keine Deckung des Aufwands über einen Zuschuss der Rickertsen-Stiftung)	jew. Haushaltsbeschluss	7.500,00	7.500,00	7.500,00
Zuschuss an die AWO 331001.5318115	Zuschuss für Seniorenarbeit	jew. Haushaltsbeschluss	9.700,00	14.200,00	14.200,00
	Zuschuss für Migrationssozialberatung	Beschluss SozA 01.11.2016, jew. Haushaltsbeschluss	1.616,57	1.700,00	1.700,00
	Zuschuss für den Fahrer des Seniorenmobils (ab 2019 keine Deckung des Aufwands über einen Zuschuss der Rickertsen-Stiftung)	jew. Haushaltsbeschluss	7.500,00	7.500,00	7.500,00
Zuschuss an die Ev. Kirche 331001.5318117	Allgemeine Zuschüsse an die Reinbeker Kirchengemeinden	jew. Haushaltsbeschluss	830,00	1.100,00	1.100,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 331001.5318118	Allgemeiner Zuschuss	jew. Haushaltsbeschluss	200,00	200,00	200,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro
Jugendarbeit					
Zuschüsse für Ferienpässe und Jugendfreizeiten 362001.5318080	Beihilfen für Jugend-/ Kinderfreizeiten für finanziell schwache Familien	Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.1989, jew. Haushaltsbeschluss	59,00	500,00	500,00
	Zuschuss für Ferienpässe	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	100,00	100,00
Zuschuss für politische Jugendarbeit 362001.5318103	Zuschuss an den „Ring politischer Jugend“	Richtlinien der Stadt zur Förderung der politischen Jugendarbeit vom 05.02.2004	625,62	1.100,00	1.100,00
	Zuschuss an den Stadtjugendring für Jugendbeteiligung		0,00	1.700,00	1.700,00
Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschuss der Stadt für die Förderung der Jugendverbandsarbeit	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung der Jugendverbandsarbeit vom 18.06.2009 ab 01.07.2009	6.026,80	9.100,00	9.100,00
	Zuschuss an die Pfadfinder (Nutzungsentschädigung Nebengebäude 1)	jew. Haushaltsbeschluss (schriftliche Zusage der unentgeltlichen Raumnutzung vom 09.10.1989)	5.112,92	5.200,00	5.200,00
	Jugendgruppenleiter Aufwandsentschädigung für die der Reinbeker Vereine und Verbände	Beschluss Mag vom 24.04.1995, jew. Haushaltsbeschluss	1.546,16	500,00	500,00
Zuschuss an die AWO 362001.5318115	Durchführung der Straßensozialarbeit mit Anbindung an die Jugendfreizeitstätte Treff	Beschluss JSK 16.10.2012	15.316,09	18.400,00	19.100,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro
<u>Maßnahmen der Gesundheitspflege/ Gesundheitsverwaltung</u>					
Zuschuss an die SVS 414001.5318119	Zuschuss an die SVS für sozialpsychiatrische Beratung	Beschluss StVV vom 25.09.1986, jew. Haushaltsbeschluss	39.000,00	39.000,00	40.200,00
	Zuschuss an die SVS für psychosoziale Beratung von Frauen und Mädchen	Beschluss Mag vom 10.10.1988 jew. Haushaltsbeschluss	26.000,00	28.000,00	28.700,00
<u>Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</u>					
Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Direkte Zuschüsse an Sportvereine entsprechend der Anzahl der jugendlichen Mitglieder (Begrenzung bis auf 21 Jahre), incl.Schützenverein, DLRG, Festbetrag von 12,- Euro je. jugendl. Mitglied	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsport) im Rahmen der Sportförderung vom 25.11.2009 ab 01.01.2010/ jew. Haushaltsbeschluss	25.560,00	33.600,00	33.600,00
	Zuschuss Kreissportverband Stormarn e.V. "3. Stormarner Lange Nacht des Sports"	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	0,00	500,00
<u>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 511002.5318010	Zuschuss Kofinanzierung des Regionalmanagements der Aktiv-Region „ Sieker Land Sachsenwald“ (0,71 Euro/ Einwohner)	jew. Haushaltsbeschluss	19.204,08	19.600,00	19.600,00
<u>Kleingartenwesen</u>					
Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111	Zuschuss an den Kleingärtnerverein Schönningstedt	jew. Haushaltsbeschluss	445,61	300,00	300,00
<u>Umweltschutzmaßnahmen</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 561001.5318010	Zuschuss für Maßnahmen des Natur- bzw. Umweltschutzes	Beschluss im UStA 24.11.1998, jew. Haushaltsbeschluss	400,00	400,00	400,00
Gesamtsumme:			433.895,87	374.500,00	292.600,00

9. Zuweisung und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro
<u>Grundschule Klosterbergen</u> Zuschüsse an Vereine und Verbände 211010.5318010	Zuschuss an „Betreuungsangebot der Grundschule Klosterbergen e.V.“	Beschluss Mag vom 21.09.1992, jew. Haushaltsbeschluss (s. auch Beschlüsse SozA 10.08.04 u. SozA 07.06.05)	90.640,17	115.500,00	121.000,00
<u>Grundschule Mühlenredder</u> Zuschüsse an Vereine und Verbände 211020.5318010	Zuschuss an den Förderverein der GS Mühlenredder zum Betrieb der Ganztagschule und Betreuung von Schüler/innen in unterrichtsfreien Zeiten	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	174.021,62	212.100,00	218.000,00
<u>Grundschule Schönningstedt</u> Zuschüsse an Vereine und Verbände 211030.5318010	Zuschuss an den Schulverein für die offene Ganztagschule	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	46.731,64	69.100,00	75.000,00
<u>Gertrud-Lege-Schule</u> Zuschuss an die AWO 211040.5318115	Zuschuss für die offene Ganztagschule ab August 2008	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	70.738,90	91.000,00	115.000,00
<u>Gemeinschaftsschule</u> Zuschüsse an Vereine und Verbände 218210.5318010	Zuschuss an den Förder- und Betreuungsverein der Gemeinschaftsschule für die Offene Ganztagschule (Trägerwechsel ab August 2017; vorher AWO (Konto 5318115))	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013; Beschluss der STVV vom 31.05.2017	17.261,39	17.100,00	26.000,00
<u>Amalie-Sievekling-Schule</u> Zuschüsse an Vereine und Verbände 221010.5318010	Zuschuss an den Förder- und Betreuungs-verein der Gemeinschaftsschule für die Offene Ganztagschule (Trägerwechsel ab August 2017; vorher AWO (Konto 5318115)); in 2019 kein Bedarf gemeldet	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013; Beschluss der STVV vom 31.05.2017	0,00	4.300,00	0,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro
<u>Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder</u> Zuschuss an das DRK 365010.5318114	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte „Schmiedesberg“ Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte „Sonnenhüpfer“ (Carl- Herrmann-Straße) Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kita Ohe Ausgleich des Betriebskostendefizits des Hauses der Kindertagespflege Ohe	Vertrag vom 22.12.1995/1. NT 12.06.2002/24.06.2002; Kündigungsmöglichkeit: jeweils zum Ablauf des Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres Vertrag vom 14./22.06.2001 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres Vertrag vom 07./11.06.2004/1. NT 07.09.2006/21.09.2006/2. NT 22.05.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres Vertrag vom 07./11.06.2004/1. NT 07.09.2006/21.09.2006/2. NT 22.05.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	319.017,92 255.445,13 207.733,71 86.876,20	281.700,00 243.500,00 173.800,00 80.500,00	293.600,00 253.400,00 159.300,00 90.000,00
Zuschuss an die AWO 365010.5318115	Ausgleich des Betriebskostendefizits Kita/Schulhort Neuschönningstedt	Vertrag mit der AWO vom 16./18.08.1993/1. NT 28./30.05.1998/2. NT 22./26.06.2004/3. NT 21.09.2006/4. NT 01./18.10.2007/5. NT 12./09.07.2012 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	355.570,00	340.200,00	385.100,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro
Fortsetzung: Zuschuss an die AWO 365010.5318115	Ausgleich des Betriebskostendefizits Kindertagesstätte Eggerskoppel	Vertrag vom 16./18.08.1993/1. NT 22./26.06.2004/2. NT 21.09.2006/3. NT 18./20.08.2008/4. NT 25.02./02.03.2010 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	386.491,45	352.200,00	377.300,00
Zuschuss an die evangelische Kirche 365010.5318117	Ausgleich des Betriebskostendefizits der kirchlichen Kindergärten	Verträge mit den Kirchengemeinden			
	An den KG Neuschönningstedt	Vertrag vom 17.06.1981/1. NT 26.06.1991/2. NT 30.04.1998/3. NT 17.06.2003/ 4. NT 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils mit 10% der ungedeckten Betriebskosten, aber höchstens 10% der Kirchensteuerzuweisung des laufenden Haushaltsjahres, den restlichen Anteil übernimmt die Stadt, Kündigungsmöglichkeit: halbjährliche Frist bis zum 31.12 zum Schluss des folgenden Jahres	388.089,62	467.900,00	523.200,00
	An den KG Reinbek-West – Bogenstraße –	Vertrag vom 29.04./11.05.1994 wie oben mit 1. NT 10.07./22.08.2003 fest bis 31.07.2017, danach Verlängerung um jeweils ein Jahr. Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf der Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01. Dezember des Vorjahres	161.529,30	151.700,00	162.300,00
	An den KG Reinbek-Mitte - Kirchenallee -	Vertrag vom 29.04.1994/11.07.1994/ 1. NT vom 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils	132.579,23	122.600,00	137.600,00
	An den KG Wohltorf für den Besuch der Krabbenkamper Kinder - KG Reinbek-West -	Vertrag vom 11./31.10.1996/1. NT 22./26.02.2007 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 31.07. des Vorjahres	122.387,91	95.000,00	169.800,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro
Fortsetzung: Zuschuss an die evangelische Kirche 365010.5318117	An das Kindertagesheim Mühlenredder (incl. 2. Krippengruppe)	Vertrag vom 29.04./11.05.1994/1.NT 17./24.06.2003/2. NT 29.05/10.06.2008/ 3. NT vom 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils; Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.12. des Vorjahres	495.440,27	486.500,00	469.600,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 365010.5318118	An den Kindergarten Niels-Stensen-Weg	Vertrag vom 24./27.09.1996 wie oben Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	287.992,20	284.000,00	297.600,00
Zuschuss an die Elterninitiative Pustebume e.V. 365010.5318120	Ausgleich des Betriebskostendefizits (incl. 2. Gruppe ab August 2007 und 3. Gruppe ab März 2008))	Vertrag mit der Elterninitiative Pustebume e.V. vom 27.11./05.12.2007 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.10. des Vorjahres	239.293,13	227.200,00	222.400,00
Zuschuss an Tagesmütter/-väter e.V. 365010.5318121	Zuschuss an Tagespflegepersonen in Reinbek, die gemeinsam mehr als 5 Reinbeker Kinder betreuen	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung von Kindern in der Tagespflege nach § 23 SGB VIII vom 18.06.2009	131.093,15	145.000,00	145.000,00
Zuschuss Wald-/Naturkindergärten 365010.5318122	Ausgleich des Betriebskostendefizits Waldkindergarten Reinbek e.V. Ausgleich des Betriebskostendefizits Naturkindergarten e.V.	Vertrag mit der Elterninitiative vom 27.06.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres Vertrag mit der Elterninitiative Naturkindergarten Reinbek e.V. vom 31.07/06.08.2013 fest abgeschlossen bis zum 31.07.2018, danach Verlängerung automatisch um ein Kindergartenjahr, Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres	67.724,85 50.281,77	58.900,00 40.100,00	62.800,00 49.000,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2019 Euro
Zuschuss an die Lebenshilfe e.V. 365010.5318123	Ausgleich des Betriebskostendefizits KTH Berliner Straße (Bärenhöhle); incl. 2 neue Krippengruppen	Vertrag mit der Lebenshilfe Stormarn vom 15.06.1995; Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	176.902,92	175.500,00	275.000,00
Zuschuss an den Wichtelclub e.V. 365010.5318124	Ausgleich des Betriebskostendefizits	Vertrag mit dem Wichtelclub vom 17.07.2009/31.07.2009; Kündigungsmöglichkeit: Frühestens zum 31.07.2014; danach verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr. Zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres.	61.841,13	51.000,00	49.300,00
Zuschüsse an kindergartenähnliche Einrichtungen 365010.5318126	Verein zur Förderung im Vorschulalter e.V. ("Kindergruppe Kunterbunt"); Neustrukturierung/ Erweiterung der Einrichtung	Beschluss SozA vom 05.09.2017 (Vorlage 2017/50/023)	219,80	84.100,00	83.100,00
Zuschuss an den ASB 365010.5318127	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte "Weltensegler" ab 01.08.2014; incl. 3 neue Gruppen	Vertrag vom 09.04.2014 Kündigungsmöglichkeit: frühestens zum 31.07.2019, danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr; zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.10. des Vorjahres	570.600,00	578.600,00	644.100,00
Gesamtsumme			4.896.503,41	4.949.100,00	5.404.500,00

10.

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen - in TEUR -

Produkt Bezeichnung	Erträge	2018		Kosten- deckungs- grad	Erträge	2019		Kosten- deckungs- grad
		Auf- wend.				Auf- wend.		
271010 Volkshochschule	719	1.142	-423	62,96%	793	1.149	-356	69,02%
315410 Obdachlosenunterkünfte	1.022	1.831	-809	55,82%	1.172	1.881	-709	62,31%
365030 Kindertagesstätte Schönningstedt	462	848	-386	54,48%	454	876	-422	51,83%
523010 Schloß Reinbek	554	1.084	-530	51,11%	685	1.233	-548	55,56%
573010 Begegnungsstätte	21	168	-147	12,50%	21	173	-152	12,14%
573110 Städtischer Betriebshof	2.276	2.583	-307	88,11%	2.278	2.734	-456	83,32%
Summe	5.054	7.656	-2.602	66,01%	5.403	8.046	-2.643	67,15%

11.

Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 10 FAG)

Seit Inkrafttreten der neuen Verordnung zum Zentralörtlichen System am 01.10.2009 nehmen die Städte Reinbek und Glinde und die Gemeinde Wentorf bei Hamburg gemeinsam die zentral-örtliche Funktion eines Mittelzentrums im Verdichtungsraum wahr.

Das gemeinsame Mittelzentrum im Verdichtungsraum Reinbek/Glinde/Wentorf erhält zur Erfüllung übergemeindlicher Aufgaben eine Schlüsselzuweisung i.H.v. insgesamt 1.643 TEUR nach § 10 Finanzausgleichsgesetz.

Die Kommunalaufsichtsbehörde legt gem. § 10 Abs. 6 FAG jährlich die prozentuale Anteile je Gemeinde fest.

Für die Haushaltsplanung wurden folgende prozentuale Anteile zugrunde gelegt:

Stadt Reinbek: 64,2 %

Stadt Glinde: 18,5 %

Gemeinde Wentorf b.H.: 17,3 %

Für 2019 wurde der Ertrag mit 1.054.600 Euro veranschlagt.

Diese Zuweisung kann für Investitions-, Unterhaltungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen verwendet werden. Hierzu zählen auch Personal- und Sachkosten.

Diese Zuweisung soll im Haushaltsjahr 2019 wie folgt anteilig zur Deckung des Zuschussbedarfs in den nachstehenden Einrichtungen verwendet werden:

Produkt	Bezeichnung	Gesamt-zuschussbedarf EUR	hiervon Ausgaben für übergemeindliche Aufgaben	
			Interessenquote (%)	= EUR
111014	Rechnungsprüfungsamt	232.500	10	23.250
122015	Standesamt	246.500	70	172.550
126001	Brandschutz/Ortsfeuerwehren	2.067.400	5	103.370
271010	Volkshochschule	367.400	40	146.960
272010	Öffentliche Büchereien	498.300	30	149.490
281001	Kulturelle Angelegenheiten	277.700	40	111.080
4240	Eigene Sportstätten	566.600	7	39.662
424110	Freizeitbad	624.600	60	374.760
523010	Schloß Reinbek	625.400	67	419.018
S u m m e		5.506.400		1.540.140

12.

Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden

Die Stadt Reinbek hat kein Treuhandvermögen, das von Dritten verwaltet wird.

13.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Unternehmen und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2017 TEUR	Vorjahr 2018 TEUR	Haushalts- jahr TEUR
	1	2	3	4	5	6	7
I.	Sondervermögen						
	1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	-16	-12	-7
II.	Zweckverbände						
	1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften						
	1) e-Werk Sachsenwald GmbH davon Produkt 531001: Elektrizität Produkt 532001: Gas	5.461	2.104	38,53%	1.080 788 292	1.085 785 300	973 640 333
	2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G.	1.289	2,3	0,18%	-	-	-
	3) Freizeitbad Reinbek Betriebs- gesellschaft mbH	25	25	100,00%	-496	-500	-496
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)						
V.	Gemeinsame Kommunal- unternehmen (§ 19 b GkZ)						
	1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	77	1,25	1,62%	-	-	-
	2) IT-Verbund Stormarn AöR	1.089	164	15,06%	-	-	-
VI.	Andere Anstalten	-	-	-	-	-	-

14.

Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten

14.1

Stadtbetrieb Reinbek

Die Stadtentwässerung für die Reinbeker Stadtteile Alt-Reinbek und Krabbenkamp wird seit 1999 als Eigenbetrieb geführt. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung.

Zum 01.01.2007 wurde die Straßenreinigung in den Stadtbetrieb ausgegliedert.

Nach § 8 Abs. der EigVO sind sämtliche Lieferungen und Leistungen auch im Verhältnis zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Die gegenseitigen Erstattungen beinhalten Personal-, Betriebs- und Sachkosten sowie die Gemeindeanteile für Straßenentwässerung und Gemeinkosten der Straßenreinigung und stellen sich wie folgt dar:

	2017 EUR	2018	2019 EUR
Erträge (Kto. 4485010)	176.412,67	268.200	286.500
Aufwendungen (Kto. 5455010)	333.272,92	447.900	447.900
Differenz	-156.860,25	-179.700	-161.400

Der Ausgleich nicht umlagefähiger Aufwendungen aus Vorjahren ist in 2019 mit 7.200 Euro bei dem Produktsachkonto 538001.5315020 veranschlagt worden.

Der Erfolgsplan des Stadtbetriebes weist für 2019 insgesamt einen Jahresgewinn von 2.000 Euro aus.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen ist mit 1.237.000 Euro ausgewiesen.

Durch entsprechende Gebührenkalkulationen für die drei Betriebszweige werden auch zukünftig die Kosten gedeckt und Gewinne ausgewiesen. Eine langfristige Kreditaufnahme für den Bereich der Abwasserentsorgung ist nunmehr erstmalig in 2019 vorgesehen. Hierfür wurden Kreditmittel i.H.v. 1,2 Mio. EUR bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereits in 2018 reserviert.

14.2

Sertürner Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe zugunsten alter, einsamer und hilfebedürftiger Menschen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung (vgl. auch Haushaltsplan der Stiftung als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Reinbek). Die kameralen Haushalte der Stiftung ergeben folgendes Bild:

	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	9.805,52	17.500	17.000
Ausgaben	9.805,52	17.500	17.000
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	600.714,46	14.400	14.500
Ausgaben	600.714,46	14.400	14.500

Die Entwicklung des Stiftungsvermögens und der Rücklagen ist im Vorbericht des Entwurfes des Haushaltsplanes der Stiftung dargestellt (s. Anlage des Haushaltsplanes). Die Stiftung hat keine Schulden.

Mit dem Hintergrund der niedrigen Zinsentwicklung und der damit verbundenen rückläufigen Erträge aus Geldanlagen mussten die Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Erfüllung des Stiftungszwecks verringert werden. Die Stadt Reinbek wurde für den Ausgleich dieses Leistungsausfalls bisher nicht herangezogen. Im Haushaltsplan 2019 wurden 15.000 Euro mit Sperrvermerk veranschlagt, sollten die Mittel der Sertürner Stiftung nicht ausreichen, den vertraglichen Verpflichtungen mit dem DRK für den Seniorendienst nachzukommen.

14.3

Zweckverband Süd-Stormarn

Die Stadt Reinbek bildet mit den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie der Stadt Glinde den Zweckverband "Süd-Stormarn".

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Glinde.

Der Zweckverband Südstormarn ist Träger der Abwasserbeseitigung, soweit diese Aufgabe nicht von Wasser- und Bodenverbänden wahrzunehmen sind. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung für die beteiligten Gemeinden und für die Reinbeker Stadtteile Neuschönningstedt, Schönningstedt und Ohe.

Zu den Aufgaben der Abwasserbeseitigung gehört neben der schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers auch die schadlose Beseitigung des auf den Grundstücken und auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers. Das auf den Verkehrsflächen der Verbandsmitglieder, den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie den Städten Glinde und Reinbek anfallende Oberflächenwasser wird nach den tatsächlich vorhandenen Flächen berechnet.

Für die Stadt Reinbek wurde die Kostenerstattung der vom Zweckverband Südstormarn aufgewendeten Kosten für die Beseitigung des Oberflächenwassers von den öffentlichen Verkehrsflächen wie folgt veranschlagt

Produktsachkonto	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
541001.5453000	154.195,68	155.000	176.000

Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Die doppischen Haushaltspläne weisen folgende Rahmendaten aus:

	2018 EUR	2019 EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	82.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.234.000	1.199.000
Kreditbedarf	0	875.000

<u>Verbindlichkeiten aus Krediten</u>	Stand am 31.12.2018 TEUR	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2019 TEUR
	5.735	6.330

<u>Voraussichtlicher Stand der Sonderposten und Rückstellungen</u>	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres TEUR
Sonderposten	9.387	8.715
Rückstellungen	1.065	1.036

14.4

e-werk Sachsenwald GmbH

Die Aufgaben der ursprünglichen e-werk Reinbek-Wentorf GmbH umfassen seit 01.01.1953 die Elektrizitätsversorgung der Stadt Reinbek und Gemeinde Wentorf sowie seit dem 01.06.2006 die Erdgasversorgung der Haushalte des Reinbeker Stadtgebietes.

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Stromkonzessionsverträge bei den Nachbarkommunen Barsbüttel, Glinde, Oststeinbek und Wohltorf wurde die Elektrizitätsversorgung um diese Gemeindegebiete zum 01.03.2012 erweitert. Die Gemeinden Barsbüttel, Glinde und Oststeinbek wurden als weitere Gesellschafter aufgenommen. Die ehemalige e-werk Reinbek-Wentorf GmbH firmiert nunmehr unter der Bezeichnung e-werk Sachsenwald GmbH.

Das Stammkapital wurde durch die Aufnahme neuer Gesellschafter von 5.000.000,00 Euro um 460.887,00 Euro auf 5.460.887,00 Euro erhöht und teilt sich wie folgt auf:

Stadt Reinbek	38,52 %
Gemeinde Wentorf bei Hamburg	17,38 %
Stadt Glinde	4,73 %
Gemeinde Barsbüttel	0,98 %
Gemeinde Oststeinbek	2,73 %
THÜGA Aktiengesellschaft	19,64 %
Service Plus GmbH	16,02 %

Durch die im Gesellschaftsvertrag festgelegte anteilige Übernahmeoption der Gesellschaftsanteile der Service Plus GmbH ergibt sich für die Stadt Reinbek zum 31.12.2018 die Möglichkeit, die Anteile um 11,04 % auf 49,56 % aufzustocken und damit nachhaltig die allgemeinen Deckungsmittel durch den daraus wachsenden Reingewinn zu erhöhen.

Das Übernahmerecht wurde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2017 ausgeübt. Die hierfür erforderlichen Mittel sind mit 3,8 Mio. EUR veranschlagt in 2018 worden und sollen durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden. Die Umsetzung soll nunmehr im Verlauf des Jahres 2019 erfolgen.

Die bisherige Entwicklung des Reingewinns der Stadt Reinbek stellt sich wie folgt dar:

Produktsachkonto	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
531001.4651000 Strom	787.939,83	785.000	640.000
532001.4651000 Gas	291.931,04	300.000	333.000

<u>Stand der Schulden</u>	Stand 31.12.2018 TEUR	voraussichtlicher Stand 31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (lt. Bilanz)	6.405	5.376

14.5

Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Zum 01.01.2003 wurde der Regiebetrieb Freizeitbad Reinbek in die „Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH“ überführt. Die Gesellschafter waren bis zum 31.12.2011 die Stadt Reinbek, mit 51 % Anteil am Stammkapital, und NORD-direkt GmbH, mit 49 %. Seit dem 01.01.2012 wird das Freizeitbad Reinbek als kommunale GmbH mit 100 % Stammkapital geführt. Im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel gewährt die Stadt Reinbek laut Betriebsführungsvertrag der GmbH einen jährlichen Zuschuss.

Dieser ist auf jährlich 500.000 Euro begrenzt.

Der Zuschussbedarf an die GmbH hat sich wie folgt entwickelt:

Produktsachkonto	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
424110.5315010	496.300,00	500.000	496.400
Abzügl.Erstattung im Folgejahr (424110.4485000)	-52.657,95	0	0
Netto-Zuschuss	443.642,05	500.000	496.400

Die Schulden der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH stellen sich wie folgt dar:

<u>Stand der Schulden</u>	Stand 31.12.2017 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten	1.063	973

Nach Befristung der Weiterführung des Betriebes als GmbH für 2 Jahre durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2011 und der Prüfung alternativer Betriebs- und Rechtsformmodelle wurde am 19.02.2013 die unbefristete Weiterführung der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nach weiteren umfangreichen Untersuchungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurde in 2014 zur Senkung der Betriebskosten die Deckung des Wärmebedarfs durch ein Blockheizkraftwerk im Rahmen eines Pachtmodells umgesetzt.

Nach dem aktuellen Wirtschaftsplan ist von einem stabil bleibenden Betriebskostendefizit in den Folgejahren auszugehen. Über die Entwicklung der Erfolgsrechnung und Besucherzahlen des laufenden Jahres wird quartalsweise berichtet.

15.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)**Stadtbetrieb Reinbek**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2015	0	0	0	0	0	0
Ist - 2016	0	0	0	0	0	0
Ist - 2017	0	0	0	0	0	0
Soll - 2018 2)	0	1.575	10	1.565	57	1.200
Soll im Haushaltsjahr 3)	1.565	1.237	20	2.782	101	
Soll - 2020	2.782	20	95	2.707	99	
Soll - 2021	2.707	20	170	2.557	93	
Soll - 2022	2.557	20	170	2.407	88	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

15.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)**Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2015	1.322	0	85	1.237	46	0
Ist - 2016	1.237	0	86	1.151	43	0
Ist - 2017	1.151	0	88	1.063	39	0
Soll - 2018 2)	1.063	0	90	973	35	0
Soll im Haushaltsjahr 3)	973	0	92	881	32	
Soll - 2020	881	0	94	787	29	
Soll - 2021	787	0	96	691	25	
Soll - 2022	691	0	98	593	22	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

16. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

16.1 Stadtbetrieb Reinbek

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen 1)	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte 2)
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
				in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2015	1.043	593	0	450	291	0
2016	2.606	593	854	1.159	364	0
2017	2.891	1.734	0	1.157	1.674	0
2018	2.787	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	1.332	-	-	-	-	0
2020	823	-	-	-	-	0
2021	55	-	-	-	-	0
2021	55	-	-	-	-	0

16.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen 1)	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte 2)
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
				in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2015	3	12	0	0	0	0
2016	3	37	0	0	0	0
2017	2	34	0	0	0	0
2018	1	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	3	-	-	-	-	0
2020	1	-	-	-	-	0
2021	1	-	-	-	-	0
2022	1	-	-	-	-	0

17. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 06.12.2018 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Empfehlungen des Haushaltserlasses vom 14.09.2018, auch hinsichtlich der Steigerungsraten für die Folgejahre, sowie das regionalisierte Ergebnis der 154. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wurden berücksichtigt.

Im Ergebnisplan wurden die Erträge mit einem Gesamtvolumen von 58.517.800 EUR und die Aufwendungen mit 58.087.700 EUR festgesetzt. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 430.100 EUR.

Die Höhe der Erträge wird im Wesentlichen bestimmt durch die Gemeindesteuern.

Die Gewerbesteuer entwickelt sich weiterhin positiv auf hohem Niveau und wurde unter Zugrundelegung des Verlaufs in 2018 mit rd. 19,5 Mio. EUR veranschlagt, d.h. 1,0 Mio. EUR mehr als in 2018.

Nach der Steuerschätzung im Oktober 2018 wird für das Jahr 2019 ein Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i.H.v. 1.396 Mio. EUR prognostiziert und ergibt für die Stadt Reinbek einen Ertrag i.H.v. rd. 18,06 Mio. EUR. Das sind rd. 1,09 Mio. EUR mehr als in 2018.

Die o.g. Steuererträge sind damit auf einem historischen Rekordniveau.

Weitere wesentliche Änderungen ggü. 2018 im Bereich der Steuern ergeben sich nicht.

Neu veranschlagt, aber bereits in 2018 verbucht, ist die Zuweisung des Landes für Infrastrukturmaßnahmen nach Änderung des § 22 Finanzausgleichsgesetz. Ausgehend von dem in 2018 vereinnahmten Betrag wurde der Haushaltsansatz mit rd. 364 TEUR veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der weiteren Einnahmen im Bereich der Gemeindesteuern (Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer), Steueranteilen und allgemeinen Zuwendungen erhöhen sich die Erträge des Produktes 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ um rd. 2,63 Mio. EUR auf 47,99 Mio. EUR.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (Sonderausgleich nach § 25 FAG) aufgrund der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems voraussichtlich ab 2020 entfallen werden; das sind dauerhaft rd. 1,5 Mio. EUR weniger Erträge.

Die Aufwendungen aus Umlagezahlungen betragen insgesamt 16,98 Mio. EUR, rd. 1,01 Mio. EUR mehr als 2018.

Die Gewerbesteuerumlage ist mit 3,42 Mio. EUR veranschlagt und fällt aufgrund der gestiegenen Ertragserwartung um rd. 166 TEUR höher aus.

Die Entlastungen durch den Wegfall der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage für den Solidaripakt (-29 %) und Fond Deutsche Einheit (-4,5 %) in den Folgejahren betragen jeweils rd. 1,6 Mio. EUR.

Diese Entlastung wird jedoch durch den geplanten Wegfall des Sonderausgleichs (s.o.) wieder aufgezehrt.

Die Umlagezahlungen an Kreis und Land mit rd. 13,57 Mio. EUR sind um rd. 846 TEUR höher veranschlagt als in 2018. Davon entfallen auf die Finanzausgleichumlage rd. 477 TEUR und auf die Kreisumlage rd. 369 TEUR.

Die gestiegenen Aufwendungen resultieren aus der besonders hohen Steuerkraft im maßgeblichen Berechnungszeitraum. Der Kreisumlagehebesatz ist mit Beschluss des Kreistages des Kreises Stormarn um 2%-Punkte auf 31,25 % ab dem Haushaltsjahr 2018 gesenkt worden.

Im Ergebnis bedeutet dies für 2019 eine Entlastung der Stadt Reinbek i.H.v. rd. 764 TEUR (rd. 382 TEUR je %-Punkt).

Insgesamt ist im Produkt 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Überschusses um rd. 1,62 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Empfehlung des Haushaltserlasses, die Steigerung der bereinigten Auszahlungen in 2019 auf höchstens 2,0 % zu beschränken, konnte nicht erreicht werden und liegt mit 4,27 % um 2,27 % darüber. In den Folgejahren wird die Steigerungsrate mit dem Hintergrund von einmaligen Belastungen im jeweiligen Vorjahr unterschritten bzw. eingehalten.

Der Zuschussbedarf der Fachausschussbudgets (Ziff. 23 der Teilergebnispläne) beträgt rd. 31,92 Mio. EUR und steigt damit ggü. 2018 um rd. 1,45 Mio. EUR; das entspricht einer Steigerung von 4,77%. Dies ist im Wesentlichen in zwei Fachausschussbudgets begründet. Das Budget des Sozialausschusses mit einem Finanzmittelbedarf von 12,71 Mio. EUR weist mit 40 % den mit Abstand größten Finanzmittelbedarf aus. Ggü. 2018 ist ein Mehrbedarf von 762 TEUR zu verzeichnen. Das entspricht rd. 53 % des gesamten Mehrbedarfs des Zuschussbedarfs aller Fachausschussbudgets. Im Wesentlichen kann dies auf die Aufgabenstellungen im Bereich der Schulen mit 352 TEUR und der Betreuung von Kindern in Krippen und Kindertagesstätten mit rd. 449 TEUR zurückgeführt werden. Das Budget des Hauptausschusses steigt ggü. 2018 um rd. 435 TEUR, was 30 % des gesamten Mehrbedarfs entspricht. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den Bereich der Ortsfeuerwehren mit 172 TEUR, die Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, hier insbesondere Kostenerstattung an den ITV Stormarn, mit 150 TEUR und das Bürgerbüro, hier Personalkosten, mit 54 TEUR.

Die Personalauszahlungen steigen mit 14,07 Mio. EUR um rd. 420 TEUR. Das entspricht einer Steigerungsrate von 3,08 %. Dies ist zurückzuführen auf Tarifierhöhungen, Auswirkungen der Entgeltordnung, Besoldungsanpassungen und Erhöhung der Versorgungsumlage. Darüber hinaus wurden aufgrund der Übernahme der Flüchtlingsbetreuung durch die Stadt Reinbek zwei zusätzliche Stellen eingerichtet; die Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes erfolgt über den hierfür ersparten Zuschuss an die AWO.

Insgesamt steigt die Anzahl der Stellen im Stellenplan von 216,42 um 1,56 auf 217,98 Stellen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2014 wurde der Bürgermeister gebeten, die Stadtverordnetenversammlung zeitnah und umfassend über investive Anmeldungen (mit einem Volumen von 150.000 EUR und mehr) der Verwaltung zum Haushaltsplan des Folgejahres zu informieren. Darüber hinaus hat der Hauptausschuss am 28.08.2018 den Beschluss gefasst, die am 26.07.2016 im Hauptausschuss beschlossenen Prioritätenliste zur Einhaltung einer Kreditobergrenze über das Jahr 2020 fortzuschreiben.

Den Beschlüssen wurde mit Vorlage Nr. 2018/30/003 „Wesentliche Investitionsmaßnahmen im Planungszeitraum 2019 bis 2022 (Prioritätenliste)“ gefolgt; diese bildete die Grundlage für den Haushaltsplanentwurf und letztendlich für den endgültigen Haushaltsplan.

Der Finanzhaushalt 2019 beinhaltet ein Investitionsvolumen von rd. 10,04 Mio. EUR. Auf Baumaßnahmen entfallen insgesamt rd. 8,57 Mio. EUR und den Erwerb von beweglichen Sachen rd. 1,47 Mio. Im gesamten Planungszeitraum sind Investitionen i.H.v. insgesamt 55,22 Mio. EUR vorgesehen. Die wichtigsten Investitionen sind auf Seiten 10/11 dieses Vorberichtes mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 37,62 Mio. EUR dargestellt.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek ist erneut mit insgesamt 7,9 Mio. EUR veranschlagt. Nach ausführlicher Diskussion in den politischen Gremien wurde nunmehr der neue Standort an der Straße Mühlenredder abschließend festgelegt.

Die Räume für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule Mühlenredder sollen für rd. 1,3 Mio. EUR in 2019/2020 erweitert werden.

Darüber hinaus findet die Schulerweiterung der Grundschule Schönningstedt mit 920 TEUR von insgesamt 1,57 Mio. EUR ihren Abschluss.

Im Bereich des Tiefbaus soll die denkmalschützte Ufermauer am Reinbeker Wehr für rd. 1,15 Mio. EUR saniert werden; aktuell ist die Straßenführung aufgrund der unsicheren Tragfähigkeit halbseitig gesperrt. Aufgrund der Uneinigkeit über die Zuständigkeit des Landes oder der Stadt Reinbek für diese Baumaßnahme sollen diese Kosten dem Land in Rechnung gestellt werden.

Die bedeutendste Hochbaumaßnahme ist die Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Mühlenredder, die mit einem Volumen von 25,0 Mio. EUR zur größten Herausforderung sowohl in finanzieller als auch in baulicher Hinsicht der letzten Jahrzehnte zählt.

Bereits im Vorjahr waren Planungs- und Baukosten für die Erweiterung des Schulzentrums i.H.v. rd. 9,3 Mio. EUR veranschlagt. Die Sanierung sollte zu einem späteren Zeitraum erfolgen. Nach ersten Vorplanungen wurde deutlich, dass eine ganzheitliche Herangehensweise, insbesondere auch mit dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus, sinnvoller ist.

Im Vorwege der geplanten Sanierungsmaßnahme wurden Schadstoffmessungen durchgeführt in dessen Folge das Schulzentrum aufgrund erhöhter Konzentration von Asbestfasern am 5. Dezember 2018 geschlossen wurde. Aktuell werden Schulraumalternativen geprüft und erarbeitet, wobei sich eine umfassende Containergestellung abzeichnet. Die Kosten hierfür werden zu einem Nachtragshaushalt führen.

Der Kreditbedarf des Haushaltsjahres 2019 beträgt rd. 7,94 Mio EUR, die Verpflichtungsermächtigungen rd. 31,15 Mio. EUR. Die Summen resultieren im Wesentlichen aus den o.g. Maßnahmen, davon entfallen auf die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums rd. 22,0 Mio. EUR und das Feuerwehrgerätehaus Reinbek rd. 7,4 Mio. EUR.

Diese Beträge unterliegen im Rahmen der Haushaltssatzung grundsätzlich dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsichtsbehörde. Die vorliegende Haushaltssatzung 2019 ist aufgrund der ausgeglichenen Ergebnishaushalte und der vorgelegten Jahresabschlüsse genehmigungsfrei.

Sollte der Ergebnishaushalt aus den sich neu ergebenden Anforderungen im Rahmen der Nachtragsatzung einen Verlust ausweisen, könnten diese Beträge bei erforderlicher Änderung durch die Kommunalaufsichtsbehörde eingeschränkt werden. Die Beträge der Haushaltssatzung des Folgejahres unterlägen unter allen Umständen dem Genehmigungsvorbehalt.

Zur Wahrung der finanziellen Selbstbestimmung ist dem Haushaltsausgleich deshalb nach wie vor Vorrang einzuräumen. Die zielführenden finanzwirtschaftlichen Maßnahmen werden bei Bedarf geprüft und umgesetzt werden müssen.

Reinbek, den 16. Januar 2019

Warmer
Bürgermeister